

**Verhaltenskodex  
in der Kinder- und Jugendpastoral  
der Gemeinschaft Emmanuel**



GEMEINSCHAFT  
EMMANUEL

Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendpastoral  
der Gemeinschaft Emmanuel

© Gemeinschaft Emmanuel e.V., Altötting 2019



GEMEINSCHAFT  
EMMANUEL

Kolbergstraße 4 | 84503 Altötting  
[www.emmanuel.de](http://www.emmanuel.de)

Der Verhaltenskodex beschreibt unsere Haltungen und Standards bei Veranstaltungen der Gemeinschaft Emmanuel in Deutschland, bei denen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren die Zielgruppe sind.

## **1. Verschiedene Punkte, die alle Altersstufen betreffen**

- 1.1 Sprache und Wortwahl
- 1.2 Gestaltung von Nähe und Distanz
- 1.3 Intimsphäre
- 1.4 Angemessenheit von Körperkontakt
- 1.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- 1.6 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- 1.7 Disziplinarmaßnahmen

## **2. Ergänzungen zu den verschiedenen Altersgruppen**

- 2.1 Kleinkinder bis zum Schulkindalter
  - Zu 1.3 Intimsphäre*
  - Zu 1.4 Angemessenheit von Körperkontakten*
- 2.2 Kinder und Jugendliche ab Grundschulalter bis zum 18. Lebensjahr
  - 2.2.1 Verhalten auf Freizeiten und Reisen*

## **3. Weitere Fragen des Kinder- und Jugendschutzes**

## **4. Gültigkeit und salvatorische Klausel**

Unser Verhaltenskodex wird durch Unterzeichnung der jeweils aktuellen Selbstverpflichtungserklärung durch die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinschaft Emmanuel und alle Betreuerinnen und Betreuer anerkannt. Die Anerkennung und Einhaltung dieses Kodex ist eine Voraussetzung für die Weiterführung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Veranstaltungen der Gemeinschaft Emmanuel.

Der Verhaltenskodex ist Teil des jeweils aktuellen Schutzkonzeptes. Er gilt für alle Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinschaft Emmanuel. Der Verhaltenskodex bestimmt das Handeln und hilft in der konkreten Situationsbewertung. Wir orientieren uns im Folgenden an:

---

## **1. Verschiedene Punkte, die alle Altersstufen betreffen**

Wir richten unser Angebot und unsere Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Methoden ein.

Die Betreuerinnen und Betreuer sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Ihr Handeln ist nachvollziehbar und authentisch.

### **1.1 Sprache und Wortwahl**

Uns Betreuerinnen und Betreuer ist es ein wichtiges Anliegen, jedem Menschen und besonders den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, mit Respekt zu begegnen. Das Miteinander und unsere Kommunikation sind von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Kommunikation ist generell dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Wir sprechen die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Namen an und begrüßen sie (und ihre Eltern) zu Beginn der Gruppenzeit persönlich und auf Augenhöhe. Mit den Eltern pflegen wir eine transparente, vertrauensvolle und regelmäßige Kommunikation.

Wenn wir als Betreuerinnen und Betreuer unserem Gruppenkontext mit abwertender, einschüchternder oder sexualisierter Sprache und Gestik konfrontiert werden, dann übergehen wir die Situation nicht und klären sie nach unseren Möglichkeiten altersgerecht und zeitnah.

Wir benennen Grenzverletzungen und geben so den Kindern und Jugendlichen und auch einander als Betreuerinnen und Betreuer Orientierung und tun alles dafür, dass keine weiteren Grenzverletzungen unter den Kindern und Jugendlichen stattfinden.

Wir schützen die Kinder und Jugendlichen, die von Abwertung und verbaler oder körperlicher Einschüchterung bedroht werden.

Wir Betreuerinnen und Betreuer selbst nutzen im Bereich Intimität/Sexualität eine sachliche Sprache und sprechen über Themen wie Gewalt oder Sexualität nur aus einem pädagogischen oder inhaltlich nachvollziehbaren Anlass.

Die Betreuerinnen und Betreuer entschuldigen sich bei den Kindern bzw. Eltern bei ihrerseits grenzüberschreitendem Verhalten.

## **1.2 Gestaltung von Nähe und Distanz**

Betreuerinnen und Betreuer unterscheiden zwischen der Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen und privaten Freundschaften. Privatbeziehungen und nahe Verwandtschaftsverhältnisse legen sie offen.

Wir wissen, dass es bei jedem Menschen ein individuelles Grenzempfinden gibt und respektieren das in der Praxis. In unklaren Situationen stellen wir Transparenz für die beteiligten Personen her und suchen als Betreuerinnen und Betreuer das Gespräch mit den Eltern, mit anderen Betreuerinnen und Betreuern und den Verantwortlichen.

Die Betreuerinnen und Betreuer gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. In Vorbereitungstreffen und Gesprächen mit den Eltern wird der Umgang mit Nähe und Distanz thematisiert und reflektiert. Individuelle Grenzen werden von allen, Erziehungspartnern und Kindern, respektiert. Die Kinder werden für den Umgang mit Grenzen sensibilisiert. Damit sie diese Grenzen wahrnehmen können, ist es notwendig, dass die Regeln und Strukturen des Miteinanders mit den Kindern partizipativ erarbeitet sowie klar und verständlich kommuniziert werden. Für alle an der Erziehung, Bildung und Betreuung Beteiligten sind diese Regeln verbindlich.

Einzelne Kinder und Jugendliche dürfen nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden. Pädagogisch begründete Ausnahmen werden unter Betreuerinnen und Betreuer und gegebenenfalls mit den Verantwortlichen abgesprochen. Kinder- und Jugendarbeit findet in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt, die jederzeit von außen zugänglich sind.

## **1.3 Intimsphäre**

Wir Betreuerinnen und Betreuer gewährleisten den Schutz der Intimsphäre jeder und jedes Einzelnen. Sowohl Toiletten, Sanitärräume und Schlafräume, als auch Gepäck, Taschen und Mobiltelefone einzelner gelten als Räume der Intimsphäre. Bei Übernachtungen achten wir auf geschlechtergetrennte Schlafräume. Erwachsene schlafen in der Regel in eigenen Räumen. Toiletten und Sanitärräume sind nach Möglichkeit nicht gleichzeitig von Kindern und Betreu-

---

ungspersonen zu nutzen. In Umziehsituationen oder bei Badenutzung der Kinder erfolgt keine Begehung der Räume mit dritten Personen. Wir erstellen keine Fotos von nackten Kindern oder aus dem Badbereich oder im Schwimmbad.

Nach Absprache mit den Eltern und den Jugendlichen können Taschenkontrollen zum Schutz der Gruppe im Team erfolgen.

## **1.4 Angemessenheit von Körperkontakten**

Mit Berührungen und körperlichem Kontakt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehen wir Betreuerinnen und Betreuer altersgerecht, situationsgerecht und zudem zurückhaltend um. Für die Grenzwahrung sind wir Betreuerinnen und Betreuer verantwortlich. Vom Kind oder Jugendlichen unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Spiele, Übungen und Methoden mit Körperkontakt sind freiwillig. Ist ein Erwachsener mit einem Kind allein, sollten auch vom Kind erwünschte Kontakte, z. B. auf den Schoß setzen u. ä., vermieden werden.

Körperkontakt im Zuge von notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen ist erlaubt, sofern er sich auf die Herstellung des Gesundheitszustandes bezieht oder auf die Behandlung von Wunden oder Ähnlichem.

Wir Betreuerinnen und Betreuer respektieren Ablehnung von Berührung grundsätzlich und setzen sie nicht mit einer Zurückweisung (der Gruppenleitung, der Gruppe, unserer Aktivitäten) gleich.

## **1.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Unsere Medienauswahl (Filme, Fotos, Spiele, Materialien) ist pädagogisch sinnvoll und dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen. Medien mit gewaltverherrlichendem oder pornographischem Inhalt sind in unserem Kontext verboten.

Das Thema Medien spielt im Leben von Kindern eine zunehmend wichtige Rolle. Wir Betreuerinnen und Betreuer gehen achtsam mit der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet um.

Die Betreuerinnen und Betreuer mit Programmverantwortung handeln initiativ. Für die Nutzung von sozialen Medien erstellen wir in den betreffenden

Gruppen mit den Teilnehmenden und in Rücksprache mit deren Eltern die Regeln.

Für den Umgang mit Mobiltelefonen und Kommunikationselektronik treffen wir Betreuerinnen und Betreuer im Vorfeld adäquate Regelungen und kommunizieren diese offen mit allen Beteiligten.

Zur Dokumentation oder Veröffentlichung in den Medien der Gemeinschaft Emmanuel gemachte Fotos der Kinder und Jugendlichen bei unseren Veranstaltungen dürfen nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Wir respektieren Einschränkungen und wahren die Persönlichkeitsrechte und das Recht am eigenen Bild.

## **1.6 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

Geschenke von Kindern und Eltern werden mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert und gegebenenfalls abgelehnt. Geschenke an Kinder, die eine Abhängigkeit fördern könnten, sind unzulässig.

## **1.7 Disziplinarmaßnahmen**

Wir Betreuerinnen und Betreuer pflegen eine fehlerfreundliche Kultur: das heißt Konflikte und Fehler sind ein Anlass für konstruktive Gespräche; das gilt auch für uns Betreuerinnen und Betreuer.

Mit den Kindern und Jugendlichen werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet und bei Regelverstoß wiederholt erklärt werden. Dabei hilft die Gruppenleitung Verhaltensalternativen zu finden.

Bei einer Konfliktklärung hört die Gruppenleitung die beteiligten Seiten an. Auch beim Aussprechen von Ermahnungen sprechen wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.

Kinder und Jugendliche ergreifen untereinander keine Disziplinarmaßnahmen.

Disziplinarmaßnahmen erfolgen transparent und altersgemäß.

Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:

- 
- Gespräche mit Ermahnung der betreffenden Kinder und Jugendlichen
  - kurzfristige Trennung von der Gruppe (unter Beachtung der Aufsichtspflicht)
  - zeitnahes Gespräch mit den Eltern zur Erläuterung und Klärung der Situation (Gegebenenfalls werden weitere Schritte mit den Eltern abgewogen, bis dahin, dass die Aufsichtspflicht an die Eltern zurückgegeben wird, in dem z. B. ein Elternteil dazu kommt oder das Kind (zeitweise) nicht mehr am Kinderprogramm teilnimmt.)
  - die Aufforderung, gegebenenfalls Bilder oder Videos endgültig zu löschen, die gegen das Persönlichkeitsrecht von beteiligten Personen verstoßen können und das Bestehen auf Vollzug.

Verbale, psychische oder physische Gewalt oder Demütigungen erlauben wir uns nicht.

Der respektvolle Umgang untereinander nimmt einen großen Stellenwert ein. Anschreien, Bedrohen oder gar körperliche Züchtigungen stellen keinen Ansatz der Konfliktlösung dar. Jegliche Form dieser Gewaltausdrücke ist unzulässig. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, beziehen wir Betreuerinnen und Betreuer sofort aktiv Stellung.

Beobachten wir einschüchterndes Verhalten oder verbale Gewalt, stoppen wir Verantwortlichen die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wir Betreuerinnen und Betreuer achten das geltende Recht, selbst wenn Eltern etwas anderes nahelegen.

Nehmen Betreuende untereinander Grenzverletzungen wahr, ist dies sofort mit der entsprechenden Person zu thematisieren und mit der Leitung zu besprechen.

Merken wir als Betreuerinnen und Betreuer, dass wir selbst in einer Situation an unsere Grenzen kommen, bitten wir möglichst andere Betreuerinnen und Betreuer um Hilfe und Unterstützung.

## **1.8 Beschwerdemanagement**

Wir Betreuerinnen und Betreuer von Kindern und Jugendlichen pflegen gegenüber Eltern eine beschwerdefreundliche Kultur und verstehen Beschwer-



den als Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Arbeit. Jede Beschwerde wird ernst genommen und besprochen. Auch die Kinder werden motiviert, angstfrei ihre Beschwerden zu formulieren und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

## **2. Ergänzungen zu den verschiedenen Altersgruppen**

### **2.1. Kleinkinder bis zum Schulkindalter**

#### ***Zu 1.3 Intimsphäre***

Die eigene Körperlichkeit ist für Kinder ein wichtiges Thema. Es entspricht der entwicklungspsychologischen Notwendigkeit, dass Kleinkinder sich für ihren Körper und den Körper der anderen Kinder interessieren. Dieses ist nicht grundsätzlich verboten. Der Betreuende achtet darauf, dass diese Art von Spielen nie gegen den Willen eines Kindes stattfinden. Kein Kind darf ein anderes zwingen oder verletzen. Zwischen Kindern, deren Altersunterschied zu groß ist, werden die Doktorspiele nicht erlaubt. Fragen zur Sexualität werden von Seiten der Betreuenden den Kindern altersgerecht beantwortet oder an die Eltern verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Benutzung von Planschbecken und bei Wasser-schlachten kann es in einem geschützten Umfeld situationsgerecht sein, dass Kleinkinder nicht bekleidet sind. Dabei beachten die Betreuenden den Willen der Kinder und den Elternwillen. In einem öffentlichen Schwimmbad ist Badebekleidung zu tragen.

#### ***Zu 1.4 Angemessenheit von Körperkontakten***

In Bezug auf Körperkontakt ist es den Betreuer/innen ein wichtiges Anliegen, auf die Bedürfnisse der ihr anvertrauten Kinder zu reagieren. Körperliche Kontakte im Intimbereich sind nur in Verbindung mit notwendigen hygienischen Maßnahmen gestattet.

Die Hilfe beim Po abwischen der Kinder leistet nur eine den Kindern vertraute Person, wenn das Kind es noch nicht alleine kann.

Kinder werden gefragt, ob sie getröstet oder gedrückt werden möchten.

---

Erhalten die Kinder Hilfe beim Anziehen, wird gefragt, ob das Hemd in die Unterhose gesteckt werden darf oder ob es das Kind selbst schon kann.

## **2.2 Kinder und Jugendliche ab Grundschulalter bis zum 18. Lebensjahr**

### ***2.2.1 Verhalten auf Freizeiten und Reisen***

Übernachtungen und Ausflüge sind besondere Situationen, die gegebenenfalls zusätzlicher Regelungen zu Unterbringung und Übernachtung sowie Aufsicht und Disziplin bedürfen.

Es kann vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt (z. B. Übernachtung in Turnhallen). Hier sind im Vorfeld Transparenz (Informationsschreiben an die Eltern der angemeldeten Kinder und Jugendlichen) und die Zustimmung der Eltern notwendig.

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem Team aus Männern und Frauen begleitet.

## **3. Weitere Fragen des Kinder- und Jugendschutzes**

Der Verhaltenskodex in seiner jetzigen Fassung ist eine Praxisrichtlinie, die weiterentwickelt wird. Der Fokus, der auf der Prävention sexualisierter Gewalt liegt, umreißt auch die Grenzen des Kodex. Bei anderen Themen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppen betreffen, halten wir uns an die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes.

## **4. Gültigkeit und salvatorische Klausel**

Dieser Verhaltenskodex wird allen Personen vorgelegt, die beabsichtigen oder sich bereit erklären, sich im Bereich der Gemeinschaft Emmanuel für Kinder und Jugendliche zu engagieren. Diese werden zu diesem Dienst nur zugelassen, wenn sie durch ihre Unterschrift erklären, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Die Unterschrift ist die Einverständniserklärung mit unseren Richtlinien zum Umgang miteinander und dient unserer Dokumentation.

Sollten sich Details dieses Verhaltenskodex als unwirksam oder undurchführbar erweisen, bleibt davon die Gültigkeit des Verhaltenskodex im Übrigen unberührt.



## Selbstverpflichtungserklärung Gemeinschaft Emmanuel Stand Juli 2019

---

Nachname, Vorname, Geburtsdatum

---

---

Straße, PLZ, Wohnort

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Hierzu sehen wir uns auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Gemeinschaft Emmanuel in Deutschland, mit allen Personen, die diese in unserem Namen ausüben, verpflichtet. Dies findet Ausdruck in dem Institutionellen Schutzkonzept der Gemeinschaft Emmanuel. Die Gemeinschaft Emmanuel lehnt jede Form von Gewalt und Missbrauch ab und geht entschieden dagegen vor.

**Ich verpflichte mich in meiner Beauftragung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft Emmanuel, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.**

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
2. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde und leite sie dazu an selbst Respekt und Toleranz gegenüber anderen zu zeigen.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum



Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich wurde darüber informiert, dass die Verfahrenswege und Ansprechpersonen im Institutionellen Schutzkonzept der Gemeinschaft Emmanuel dokumentiert sind und unter [www.emmanuel.de](http://www.emmanuel.de) einsehbar sind.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich habe den Verhaltenskodex, den sich die Gemeinschaft Emmanuel in Deutschland gegeben hat, gelesen und verpflichte mich, diesen einzuhalten. Der Verhaltenskodex ist mit dieser (abtrennbaren) Selbstverpflichtungserklärung verbunden und verbleibt auch nach geleisteter Unterschrift (nach Abtrennung, Unterzeichnung und Übergabe der Selbstverpflichtungserklärung) in meiner Verfügung.
8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies den Verantwortlichen der Gemeinschaft Emmanuel in Deutschland umgehend mitzuteilen.

---

Ort und Datum, Unterschrift

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB. Stand: 29.11.2016. Es gilt die jeweils gültige Fassung. (siehe ggf. [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) > Gesetze/Verordnungen > S > StGB). Quelle: [praevention.bistumlimburg.de](http://praevention.bistumlimburg.de)



[www.emmanuel.de](http://www.emmanuel.de)